

Die Arbeit im Wirtschaftsausschuss – Teil 1



Das Basisseminar für Einsteiger



Kennung
4917/2024



Dauer
Montag bis
Freitag



Standort
Köln



Hotel
Lindner Hotel City
Plaza



Teilnehmer
Max. ca. 18
Teilnehmer

Kenntnisse nach Abschluss des Seminars

- Rechtsstellung des Wirtschaftsausschusses
- Effektive Gestaltung der Arbeit im Wirtschaftsausschuss
- Handlungsmöglichkeiten und Informationsbeschaffung
- Fragenkatalog zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage
- Aussagekraft des Jahresabschlusses
- Gestaltungsmöglichkeiten von Jahresabschlüssen

Der Wirtschaftsausschuss hat die Aufgabe, die wirtschaftlichen Angelegenheiten mit dem Arbeitgeber zu beraten und den Betriebsrat entsprechend zu unterrichten. Dazu sollte er (mindestens) vierteljährlich auf Basis aussagekräftiger Kennzahlen den aktuellen Status der Geschäftsentwicklung kennen und mit der Geschäftsführung beraten. Im Seminar „Wirtschaftsausschuss – Teil 1“ wird zunächst die Funktion und Stellung des Wirtschaftsausschusses behandelt. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der ordnungsgemäßen Unterrichtung des Wirtschaftsausschusses und der Entwicklung eines Fragenkatalogs für Gespräche mit der Geschäftsführung. Die Teilnehmer erhalten zudem einen Überblick über das betriebliche Rechnungswesen, den Jahresabschluss und den Geschäftsbericht. Dabei werden rechtliche Grundlagen, Inhalte, Gliederung und Bewertung der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bericht des Wirtschaftsprüfers behandelt.

Funktion und Stellung des Wirtschaftsausschusses

- Bildung des Wirtschaftsausschusses nach § 106 Abs. 1 BetrVG
- Voraussetzungen für die Errichtung
- Bestellung und Rechtsstellung der Mitglieder des Wirtschaftsausschusses
- Zusammenarbeit mit Betriebsrat, Gesamtbetriebsrat und Aufsichtsrat
- Hinzuziehung von Sachverständigen
- Was gilt bei Video- und Telefonkonferenzen?
- Ausnahmen für Tendenzunternehmen

Unterrichtung des Wirtschaftsausschusses durch den Unternehmer

- Begriff der „wirtschaftlichen Angelegenheiten“
- Vorzulegende Unterlagen
- Rechtzeitigkeit und Umfang der Unterrichtung des Wirtschaftsausschusses
- Entwicklung eines Fragenkatalogs für das Gespräch mit dem Unternehmer
- Lösungsansätze zur Verbesserung des Informationsflusses
- Verhalten bei Streit über die Unterrichtungspflicht
- Einigungsverfahren bei Streitigkeiten
- Erzwingung der Auskunftserteilung

Überblick zum betrieblichen Rechnungswesen

- Externes Rechnungswesen: Buchführung
- Internes Rechnungswesen: Kosten- und Leistungsrechnung
- Planungsrechnung: Investitions- und Finanzplanung

Jahresabschluss und Geschäftsbericht

- Rechtliche Grundlagen
- Inhalte, Gliederung und Bewertung der Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Bericht des Wirtschaftsprüfers

Jahresabschlussgestaltung (Bilanzpolitik)

BEGINN

Mo. 02.12.2024 15:00

ENDE

Fr. 06.12.2024 12:30

ANSPRUCHSGRUNDLAGE

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX

HOTEL

Lindner Hotel City Plaza
Magnusstraße 20
50672 Köln

HOTELPREISE

Vollpensionspauschale, mit
Übernachtung (VP) * **228,31 €**

Tagungspauschale mit
Abendessen, ohne Übernachtung **104,87 €**
(TPAE) *

Tagungspauschale ohne
Abendessen, ohne Übernachtung **73,46 €**
(TP) *

* pro Person und Nacht zzgl.
MwSt.

SEMINARPREISE

mit Kollegenrabatt **ab 1490,- €**

1. Teilnehmer 1590,- €

2. Teilnehmer 1540,- €

Weitere Teilnehmer 1490,- €

Seminargebühren zzgl.
Hotelkosten und MwSt

- Ziele und Instrumente
- Bilanzierung: Spielräume und Wahlrechte
- Bewertungsspielräume

Ausführliche Praxisbeispiele und Übungen

Dieses Seminar wurde von dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt. Alle Angaben ohne Gewähr. Änderungen sind möglich.

aas Akademie für Arbeits- und Sozialrecht Ruhr-Westfalen GmbH

Am Bugapark 1a ■ 45899 Gelsenkirchen ■ T 0209 165 85 - 0 ■ F 0209 165 85 - 31

info@aas-seminare.de ■ www.aas-seminare.de